

Dignitäre ausgedehnt werden darf; infolge dieser einschränkenden Bestimmungen hat denn auch ein Decret von 1721¹⁾ den in einer Diöcese herrschenden Gebrauch, bei den meisten feierlichen Hochämtern jedes einfachen Priesters einen Assistenten zu nehmen, als abusus prohibendus erklärt, und liegt somit der ersten Behauptung unseres jungen Freundes im Sinne der obigen Bestimmungen Wahrheit zugrunde; irrthümlich aber ist das, was er von einem speciellen Verbot bei Primizien anführt; freilich ist ein diesbezügliches Decret unter dem 11. März 1837²⁾ erlassen worden, doch untersagt dasselbe einem solchen Presbyter assistens nur bestimmte Handlungen bei der heiligen Messe, welche dem Celebranten selber oder dem Diacon zufommen, wie die Abhaltung des Asperges vor dem Amte, die Veräucherung des Celebranten, das Unterhalten einer Patene bei der Communion der Gläubigen, sowie endlich das Tragen der Stola unter dem Pluviale; keineswegs aber verbietet es die Begleitung des Presbyter assistens selber. Vielmehr ist es allgemeine Gewohnheit geworden, die auch in Rom unter den Augen des heiligen Vaters und der Riten-Congregation beständig geübt wird, einem Primizianten dieselbe Auszeichnung zutheil werden zu lassen, wie sie sonst freilich nur Dignitäten gebürt; und was so schon durch Gewohnheitsrecht geheiligt ist, hat außerdem in der neueren Zeit die formelle Bestätigung der kirchlichen Behörde gefunden, indem unter dem 1. Dec. 1882 (Vicent. 5860 ad 2.) erklärt worden ist: *Assistantia Presbyteri cum Pluviali in easu tolerari potest, dummodo assistat tantum ad librum.* Aus dem Gesagten ergibt sich auch, worin der ältere Priester gefehlt hat, nämlich dadurch, dass er die Stola unter dem Pluviale getragen. Da seine Theilnahme an der heiligen Handlung sich darauf beschränken muss, beim Buche zu assistieren, da er also speciell mit dem allerheiligsten Sacramente in keine Verührung kommt, so ist der Gebrauch der Stola unnütz und darum verboten.

Anmerkung. In Tirol und Italien bin ich der Sitte begegnet, dass einem neugeweihten Priester in den ersten Tagen auch bei den Stillmessen ein älterer Priester zur Hilfeleistung zur Seite steht; dieser müsste das Rochett tragen, und da er auch mit dem Sanctissimum zu thun hat (beim Kelchabdecken od. dgl.), so dürfte und müsste er, wenigstens von der Wandlung an, auch die der Messfarbe entsprechende Stola tragen.

Groß-Strehlitz in Oberschlesien.

Rudolf Buchwald,
Gymnasial = Religions = Lehrer.

XIX. (**Über die Altarblumen.**) Zur Verherrlichung Gottes soll die ganze Natur, die lebende sowohl wie die leblose bei-

¹⁾ Pistorien. et Prat. nr. 3946. — ²⁾ Matheliken. nr. 4807.

tragen. Es ist daher nur recht und billig, wenn auch das farbenprächtigste aller drei Naturreiche, die Blumen- und Pflanzenwelt, zur Hebung des christlichen Gottesdienstes verwendet wird. Liegt es ja doch in dem innersten Wesen des menschlichen Herzens, mit dem Zartesten, was die Natur bietet, das Heiligste zu schmücken, und wenn auch manches Feldkreuz vom Regen und anderen Einfüssen der Witterung schon längst jedes anderen Schmuckes beraubt ist, ein Kranz von frischen oder getrockneten Feldblumen zierte es doch. Und so sieht es auch die heilige Kirche gerne, wenn ihre Altäre mit reizendem Blumenschmuck ausgestattet werden. In diesem Sinne ordnet z. B. das Prager Provincial-Concil vom Jahre 1860, Tit. V. cap. IV: „Etsi vasa cum flosculis serico contextis adornando altari bene inservire queant: flores tamen horti frondesque odoriferae melius convenire videntur“. — Wie aus dieser Entscheidung erhellt, ist es erlaubt, als Altarschmuck auch künstliche Blumen zu benützen. — Wohl findet man in den meisten Kirchen, — besonders den ärmeren — solche imitierte Blumen, aber die Qualität derselben ist manchmal eine sehr niedrige. Man findet Blumen aus Seidenpapier, wohl auch von festeren Stoffen, seltener von feiner Seide. Naturblumen sind jedoch entschieden vorzuziehen. — Man findet auch in manchen Kirchen, besonders in den Städten, natürliche Blumen auf den Altären, bald in Blumentöpfen, bald in Straußform. Sehr schön nehmen sich die Palmen aus, welche durch ihre grünen, breiten Blätter einen besonders angenehmen Eindruck hervorbringen. Aber wo denn immer Palmen hernehmen, die abgesehen von der heilichen Eigenschaft, dass sie verhältnismäig sehr theuer sind, auch eine Temperatur erheischen, die mit der in der Kirche herrschenden contrastiert und die auch eine stete Sorgfalt und Pflege erheischen? — Und welche Blumen zur Ausschmückung der Altäre verwenden zur strengen Winterszeit, wo überhaupt lebende Blumen in den Kirchen nicht existieren können? —

Der Schreiber dieser Zeilen glaubt hier besonders auf jene Art von getrockneten Blumen aufmerksam machen zu sollen, die zur Herstellung der sogenannten Makarath bouquets allgemein verwendet werden. Es sind dies getrocknete, gebleichte und gefärbte Naturblumen, Palmenwedel, Gräser, Moose, Immortellen, Schilfbomben, Sonnenblumen, Aстern u. s. w., die kunstvoll zu einem imposanten, in die Höhe strebenden Bouquet geordnet, eine geschmack- und prachtvolle Zierde des Altars ausmachen. — Diese Art von Blumen erheischt weiterhin keine besondere Sorgfalt, als ein zeitweiliges, vorsichtiges Abstauben und nur darauf ist noch zu achten, dass dieselben nicht gar zu nah den brennenden Lichtern gestellt werden. Selbstverständlich erheischen diese sogenannten Makarath bouquets auch entsprechende Basen, die in allen Kunst- und Handelsgärtnerien, sowie auch in den ver-

schiedenartigsten Galanteriewaren - Handlungen zu haben sind. Nur möge man bei der Auswahl derselben darauf achten, dass sie nicht mit heidnischen Symbolen oder gar nackten Genien &c. geschmückt seien, sondern womöglich würdige Zeichnungen und Verzierungen aufweisen.

Und noch auf einen Umstand sei hier hingewiesen. Unterstüzen wir dabei nach Möglichkeit die heimische Industrie. Denn die heimischen Arbeiten sind ebenso schön wie die ausländischen Fabrikate, haben aber nebstdem noch die besonders zu berücksichtigende Eigenschaft, dass sie bedeutend billiger sind. So unterliegen die aus dem Auslande nach Oesterreich importierten künstlichen Blumen einem enorm hohen Zoll per 100 Kl. = 400 fl. — Und die Fabrikate, die eine einheimische Firma wie Korfelt & Comp. in Turnau (Böhmen) liefert, stehen in keiner Beziehung denen jeder anderen Firma des Auslandes nach.

Trautenau (Böhmen). Professor Wenzel Flodermann.

XX. (Über die Art und Weise, die Diözesan-Synode zu halten.) Der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Aichner von Brixen setzte dem heiligen Stuhl auseinander, dass er bei der großen Ausdehnung seiner Diöcese die Diözesan-Synode nicht zugleich mit den Priester-Exercitien abhalten könne, welche in jedem Jahre an verschiedenen Orten der Diöcese gehalten werden. Er fügte bei, dass er nicht alle, welche durch die kirchlichen Gesetze zur Theilnahme an der Synode verpflichtet wären, berufen könne, weil sonst ein großer Theil der Herde ohne Seelenhirten wäre, und bat daher, dass nicht alle Pfarrer verpflichtet sein sollten, bei der Synode zu erscheinen, und dass jene, welche daran verhindert sind, sich durch Procuratoren vertreten lassen könnten, desgleichen, dass auch der niedere Clerus durch Procuratoren sich vertreten lassen könne. Außerdem setzte er bei, dass mit seiner Diöcese das Vicariat von Vorarlberg verbunden sei; da er aber in denselben nicht eine zweite Synode feiern könne, so wünsche er, dass die Synode von Brixen auch für Vorarlberg gelte.

Die heil. Congregation (Congr. Concilii) schrieb am 6. Juli 1889 zurück: „Pro gratia, exclusis procuratoribus.“

Die Salzburger „Katholische Kirchenzeitung“ fügt nach dem „Monit. Eccl.“ folgende Bemerkungen bei:

a) In Bezug auf Ort und Zeit für die Abhaltung der Synode steht es dem Bischof frei, Bestimmungen zu treffen.

b) Wer von den Seelsorgern bei einer Diözesan-Synode zu erscheinen habe, bestimmt das Concil von Trient durch die Worte der 24. Sitzung c. 2: „Ratione parochialium aut aliarum saecularium ecclesiarum etiam annexarum, debeant ii, qui illarum curam gerunt, quicumque illi sint, synodo interesse.“